

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169****Protokoll über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)****Allgemeines:**

- B-Plan Verfahren:** Bebauungsplan 1294 – BUGA2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166
- Bebauungsplan 1257 – BUGA3 / Talstation und Seilbahn – Mit Flächennutzungsplanänderung 169
- Veranstaltungsort:** City Kirche, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal
- Termin und Dauer:** 04.06.2025, von 18:00 bis 20:30 Uhr
- Leitung:** Frau Kineke, Bezirksbürgermeisterin für Elberfeld West  
Herr Kring, Bezirksbürgermeister für Elberfeld

**Verwaltung / Projektbeteiligte:**

Frau Dr. Lindhorst, Geschäftsbereich 3, Dezernentin für Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht  
Herr Ohrndorf, Geschäftsbereich 1, Dezernent für Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität  
Herr Braun, Ressortleiter, Bauen und Wohnen  
Herr Walter, Abteilungsleiter der Verbindlichen Bauleitplanung  
Frau Ketteler, verantwortliche Stadtplanerin, Bauleitplanung  
Frau Dunkel, Verwaltung und Organisation, Bauleitplanung  
Frau Hofschroer, studentische Hilfskraft, Bauleitplanung  
Frau Berendes, Ressortleiterin, Grünflächen und Forsten  
Frau Kürten, Gesamtverkehrsplanung, Straßen und Verkehr  
Herr Baumann, Verkehrslenkung und Straßennutzung, Straßen und Verkehr  
Herr Kalmbach, Straßenverkehrstechnik, Straßen und Verkehr  
Herr Bleske, Smart City Projekt  
Frau Dr. Pohl, Smart City Projekt  
Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführerin der BUGA gGmbH  
Herr Lehr, Projektleiter BUGA gGmbH  
Frau Cirkel, Mitarbeiterin der BUGA gGmbH  
Herr Völker, Mitarbeiter der BUGA gGmbH

**Teilnehmerzahl:** 160 angemeldete Personen

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169****Präsentation:**

Frau Bezirksbürgermeisterin Kineke eröffnete die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung, begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und wies auf die Bedeutung der Bundesgartenschau (BUGA) für die Stadtentwicklung hin. Herr Bezirksbürgermeister Kring ergänzte dies mit einem Appell zur konstruktiven Diskussion.

Weiter ging es mit einer Begrüßung durch Vertreter\*innen der Stadt Wuppertal, Frau Dr. Linthorst, Dezernentin des Geschäftsbereiches 3 und Herr Ohrndorf, Dezernent des Geschäftsbereiches 1. Dabei wurde betont, dass die BUGA eine bedeutende Chance für die Stadt sei, sich gestalterisch, gesellschaftlich und ökologisch weiterzuentwickeln. Insbesondere Projekte wie die Seilbahn und die Hängebrücke seien mehr als reine Infrastrukturmaßnahmen – sie sollten Impulse für nachhaltige Mobilität, Stadtentwicklung und Lebensqualität setzen.

Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführerin der BUGA-Gesellschaft, stellte die BUGA als Zukunftsprojekt vor. Es ginge darum, neue Möglichkeitsräume zu schaffen und die Stadt in ihrer Identität und Funktion neu zu denken. Die BUGA sei kein klassisches Gartenprojekt, sondern ein Instrument für soziale, ökologische und städtebauliche Entwicklung. Bürgerbeteiligung sei ein zentrales Anliegen – über Formate wie das BUGA-Lokal oder konkrete Mitmachprojekte. Die BUGA wird in drei Kernarealen hauptsächlich im Westen der Stadt entwickelt und wird vom integrierten Stadtentwicklungsprojekt (ISEK) begleitet.

Christina Ketteler, Stadtplanerin in der Bauleitplanung der Stadt Wuppertal, erläuterte die rechtlichen und verfahrenstechnischen Grundlagen der aktuellen Planungen. Für Seilbahn und Hängebrücke sei jeweils ein Bebauungsplan erforderlich. Das Verfahren gliedere sich in mehrere, formalisierte Phasen, beginnend mit dem Aufstellungsbeschluss, der 2024 und '25 gefasst wurde, über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB), Behörden und der Öffentlichkeit, die am heutigen Abend stattfindet, bis hin zur Veröffentlichung des ersten Planentwurfes nach dem Veröffentlichungsbeschluss durch den Stadtentwicklungsausschusses in 2026. Dann wird eine weitere Beteiligung der TöB und Behörden und natürlich der Bürgerinnen und Bürgern, die Stellungnahmen einreichen können, durchgeführt und dann, wenn keine Änderungen erforderlich seien, würde der Satzungsbeschluss im Jahr 2027 durch den Rat der Stadt gefasst. Außerdem müsse der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren angepasst werden. Alle Verfahren seien ergebnisoffen, rechtlich überprüfbar und bieten formelle Mitwirkungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit. Stellungnahmen von Bürger\*innen und TöB würden ausgewertet und könnten zur Änderung der Planungsgrundlagen führen.

## **Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166**

## **Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169**

### **Themenblock Seilbahn:**

Im weiteren Verlauf erläuterte Frau Ketteler die vorgesehenen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Bau der Seilbahn zwischen dem Parkplatz am Böttingerweg und der Königshöhe. Sie stellte die geplanten Stationen, Trassenverläufe und technischen Notwendigkeiten wie Stützen, Höhenlagen und den geplanten Fassadenwettbewerb für die Architektur der Talstation vor. Es wurde ebenfalls detailliert auf die Begründung für den Bau eines Parkhauses eingegangen, das unter anderem zur Entlastung des stark belasteten Zooviertels beitragen soll. Mit dem Parkhaus sollen ca. 450 bis 500 Stellplätze entstehen. Weitere Themen waren die technischen Anforderungen an die Trassenführung, der Standortvergleich alternativer Varianten und die Notwendigkeit, Eingriffe in Baumbestand möglichst gering zu halten.

Frau Ketteler erläuterte weiterhin die geplante Besucherlenkung, inklusive Shuttleverkehr, sowie das geplante Mobilitätskonzept zur Minimierung von Auswirkungen auf Anwohnende. Mit dem BUGA Ticket würde beispielsweise ein Parkplatz mitgebucht. Auch alternative Varianten für Seilbahnstationen und Trassenführungen wurden vorgestellt und ihre jeweilige Bewertung dargelegt. Anschließend stellte sie die genauen Standorte der Tal-, Mittel- und Bergstation der Seilbahn vor, einschließlich der jeweiligen baulichen Gegebenheiten, Herausforderungen und Vorprüfungen zu Lärmschutz, Denkmalschutz und Naturverträglichkeit. Die Streckenführung, Höhenprofile und Funktion der Stützen wurden anschaulich anhand von Karten und Schnitten erklärt. Es sei aber noch zu früh um den letzten Stand der Planungen vorzustellen.

### **Diskussion:**

Mehrere Bürgerinnen und Bürger stellen Fragen zu den Kosten der Seilbahn und der Hängebrücke. Die Moderation wies darauf hin, dass diese im späteren Verlauf der Veranstaltung aufgegriffen und beantwortet würden.

Bürger 1 kritisiert die Planung mit dem Hinweis auf den Verlust von Erholungsräumen für Jugendliche und stellt die Frage, ob der gefasste Ratsbeschluss noch rückgängig gemacht werden könne. Frau Brambora-Schulz antwortet, dass die Stadt auf Grundlage der beschlossenen Machbarkeitsstudie plane und dass bereits Kinder und Jugendliche über verschiedene Projekte wie die Agentur „Zukunftsdesign“ einbezogen worden seien.

Bürger 1 macht auch darauf aufmerksam, dass die veröffentlichten Pläne im Geoportal nicht vollständig seien.

Die Mitarbeiter der Verwaltung nahmen dies auf und versprachen, dies zu prüfen.

Bürger 3 möchte wissen, auf welcher Höhe sich der Einstiegspunkt für die Passagiere der Seilbahn befinde, wenn die Gondeln auf 17 Metern starten würden.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169**

Herr Lehr von der BUGA-Gesellschaft erklärte, dass das Gebäude ebenerdig begehbar sei und ein Aufzug eingebaut werde, mit dem man barrierefrei auf die Ebene der Seilbahn gebracht würde.

Weiterer Bürger 4 fragt nach der Mittelstation der Seilbahn und nach der Anbindung an die Sambatrasse.

Diese sei laut Herrn Lehr technisch notwendig, da Seilbahnen nur in eine Richtung betrieben werden könnten. Zusätzlich könne sie den Zugang zum oberen Teil des Zoos erleichtern. Die Station sei auf ca. 20 Metern Höhe über der Sambatrasse vorgesehen.

Bürger 5 fragt zum Shuttle-Service zwischen Talstation und Königshöhe.

Frau Kürten (Straßen & Verkehr) sagt, dass dieser während der BUGA eingerichtet werde und auf der ehemaligen Linie 639 verkehre und nicht zur Mittelstation führe.

Bürger 6 erkundigt sich nach der Streckenlänge der Seilbahn.

Herr Lehr habe erklärt, dass die Gesamtlänge ca. 1,2 Kilometer betrage – etwa je zur Hälfte zwischen Talstation, Mittelstation und Bergstation.

Bürgerin 7 möchte wissen, wie viele Bäume für den Bau der Seilbahn und Hängebrücke gefällt werden müssten

Frau Berendes vom Grünflächenamt habe geantwortet, dass etwa 4,5 Hektar Wald auf der Königshöhe betroffen seien, wobei die gesamte Königshöhe eine Fläche von 92 Hektar betrage. Die Baumfällungen würden durch Ausgleichsmaßnahmen im Verhältnis 1:2 kompensiert werden.

Bürgerin 8 fragt nach dem Ort dieser Ausgleichsflächen.

Laut Frau Berendes sei dies aktuell noch in Prüfung durch das Umweltamt. Ziel sei es, Flächen möglichst innerhalb Wuppertals zu wählen.

Weitere Bürgerin 9 kritisiert grundsätzlich die ökologische Ausrichtung der BUGA, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes, der Klima-Resilienz, der Ökologie, der Bodenbiotopfunktion und so weiter. Ihres Erachtens sei dies ein Hauptthema einer Bundesgartenschau und nicht 1,2 Kilometer Seilbahn.

Frau Brambora-Schulz antwortet, dass die BUGA als Stadtentwicklungsinstrument verstanden werde. Es solle nicht nur gebaut, sondern auch entsiegelt, begrünt und das Stadtklima verbessert werden. Die 4,5 Hektar betroffener Wald seien in diesem Kontext zu sehen.

Bürger 10 fragt wo die Ausgleichsmaßnahmen in Wuppertal konkret umgesetzt würden und wie mit weiteren ökologischen Themen, wie dem Artenschutz umgegangen werde.

Herr Walter, Abteilungsleiter der Bauleitplanung, erläutert, dass in diesem frühen Stadium des Verfahrens noch keine abschließenden Antworten zu Themen wie Artenschutz, Verkehrsentwicklung und Emissionen gegeben werden könnten. Die heutige Beteiligung der Öffentlichkeit sei dazu

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169**

da, neben der Information der Bürger\*innen, solche Fragen zu sammeln und diese, unterstützt durch Untersuchungen, bis zum Veröffentlichungsbeschluss zu beantworten.

Weiterer Bürger 11 fragt, ob die Ausgleichsflächen für die Baumfällungen bereits konkret geplant seien.

Frau Berendes antwortet, dass man noch am Anfang des Prozesses stünde. Das Umweltressort und Bauressort würden aktuell geeignete Flächen prüfen. Es gebe potenzielle Flächen, beispielsweise an der L419. Diese würden derzeit auf ihre Eignung untersucht.

Bürger 12 möchte wissen wie teuer die BUGA für die Stadt würde.

Frau Brambora-Schulz antwortet, die veranschlagten Investitionskosten betrügen 73 Millionen Euro. Geplant sei eine Förderung von etwa 50 %, also ca. 36,5 Millionen Euro. Die verbleibenden rund 20 Millionen Euro sollen über 10–25 Jahre abgeschrieben werden. Vergleich: Mannheim erhielt 74 % Förderung. Ziel sei eine Quote von 80 %. Kostensteigerungen würden über alternative Materialien oder Anpassungen aufgefangen. Die Stadt habe einen Rahmenbeschluss über 73 Millionen Euro gefasst – das sei die Obergrenze. Etwaige Mehrkosten müssten durch den Rat beschlossen werden. Sie geht auch kurz auf das Ticketing ein. Ziel sei, dass die Gäste mit der Bahn anreisen. Es würde Kombitickets und die Wahlmöglichkeit mit einzelnen Modulen, sowie Tages oder Jahrestickets geben.

Bürgerin 13 fragt, wie ist die Parksituation für Reisebusse und Zoobesucher geregelt würde.

Herr Baumann, Ressort Straßen & Verkehr, erklärt, es würden Parkflächen in Vohwinkel ausgewiesen. Von dort würden Shuttlebusse zu den BUGA-Arealen fahren. Auch zum Zoo, da dieser ein Kernareal sei. Auch Reisebusse seien im Konzept berücksichtigt. Für spontane Zoobesucher würde es passende Angebote geben.

Bürger 14 fragt, ob es Fahrradabstellplätze geben würde.

Herr Baumann antwortet, an der Tal- und Mittelstation seien Fahrradparkplätze vorgesehen.

Bürgerin 15 möchte wissen ob es Gebäude an allen Seilbahnstationen gebe.

Herr Lehr sagt, dass es an jeder Station ein Gebäude errichtet würde. Die Mittelstation misst etwa 30 m Länge, die Bergstation sei funktional und schlicht gehalten mit ca. 25 Metern Länge.

Bürger 16 fragt was hat es mit dem Fassadenwettbewerb auf sich habe.

Herr Walter sagt, es sei mehr als nur ein Fassadenwettbewerb angedacht. Architektur und Ingenieurskunst sollen einbezogen werden. Die Gestaltung sei noch offen, ein Wettbewerb folge.

Bürgerin 17 möchte wissen, ob es Fassadenbegrünung geben würde.

## **Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166**

## **Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169**

Herr Lehr sagt, das sei eine Option. Begrünte Fassaden und Holzfassaden seien im Rahmen des Gestaltungswettbewerbs möglich. Neben gestalterischen Aspekten würden auch Vorgaben zum Denkmalschutz sowie Anforderungen des LVR auf Landesebene einfließen.

Bürgerin 18 fragt welche Nachhaltigkeitsstandards für das Projekt gelten würden.

Herr Lehr antwortet, dass es ein Maximum an ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorgaben geben würde. PV-Anlagen, E-Ladestationen, Fahrradabstellplätze und zirkuläres Bauen seien Bestandteil der Planung. Aktuell gebe es einen freiraumplanerischen Wettbewerb für alle drei Areale.

Bürgerin 19 fragt wie viele Stockwerke das Parkhaus am Böttinger Weg haben werde und was nach der Bundesgartenschau damit geschehe. Sie hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Seilbahn.

Herr Lehr antwortet, dass das Parkhaus 8 Stockwerke hoch würde und damit ca. 28<sup>1</sup> Meter erreiche. Zusätzlich kämen 17 Meter für die Seilbahntechnik dazu. Das ergäbe eine stattliche Bauhöhe, die aber technisch notwendig sei. Die Seilbahn sei als barrierearmer Zubringer zu den Höhenlagen Kaiserhöhe und Königshöhe geplant. Sie überwinde einen Höhenunterschied von rund 60 Metern, was mit Shuttleverkehr allein nicht zu bewältigen wäre. Sie solle auch Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Fahrrad eine einfache Verbindung ermöglichen.

### **Themenblock Hängebrücke:**

Frau Ketteler erläutert, dass die geplante Hängebrücke eine Länge von etwa 850 Metern aufweise, mit einer freischwebenden Spannweite von circa 765 Metern. Die lichte Breite solle 1,90 Meter betragen und die Steigung bei 3,3 Prozent liegen, um die Brücke barrierearm gestalten zu können. Die Brücke solle zwischen dem Nützenberg und der Königshöhe verlaufen und dort jeweils an Pylonen aufgehängt werden, deren Höhe mit rund 50 Metern angegeben wurde.

Im Flächennutzungsplan sei vorgesehen, die Brücke als Fußwegeverbindung darzustellen. Die Darstellung orientiere sich an der bekannten Sambatrasse. Ein geplanter Baukörper auf der Königshöhe solle als Betriebsgebäude dienen und werde als Sondergebiet ausgewiesen. Auf dem Nützenberg sei lediglich die Errichtung einer kleinen öffentlichen Toilette vorgesehen, ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt.

Frau Ketteler betonte, dass der Charakter der Grünflächen – insbesondere des Waldes – erhalten bleiben solle. Der Bebauungsplan sichere weite Teile des Waldes ausdrücklich und schließe eine

---

<sup>1</sup> Hinweis: Nach dem aktuellen Stand der Planung wird das Gebäude eine maximale Höhe von 24 m haben.

## **Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166**

## **Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169**

Bebauung dort aus. Nur an den Stellen, an denen die Brücke oder notwendige Einrichtungen wie das Betriebsgebäude entstünden, sei eine punktuelle bauliche Nutzung vorgesehen.

Das Betriebsgebäude auf der Königshöhe solle technische Einrichtungen wie Aufzug, Videoüberwachung und Sanitäranlagen beherbergen. Außerdem sei ein kleiner Kiosk angedacht. Das Gebäude solle in einem ehemaligen Steinbruch errichtet werden, der bereits infrastrukturell erschlossen sei und über keine besonders schützenswerte Vegetation verfüge.

Zur Statik und Sicherheit der Brücke führt Frau Ketteler aus, dass Windabspannungen vorgesehen seien, um Schwankungen zu reduzieren und so auch sensiblen Nutzergruppen wie Menschen mit Höhenangst oder mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung zu ermöglichen. Eine maximale Begehung von bis zu 1000 Personen gleichzeitig sei technisch möglich.

Im weiteren Planverfahren müsse ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt werden. Dieses beinhalte neben Absturzsicherungen und Netzstrukturen unterhalb der Brücke auch Regelungen für Wartung und Kontrolle sowie die Kooperation mit Polizei, Feuerwehr und Verkehrsbetrieben.

Visualisierungen und Pläne seien im Vorraum der Veranstaltung und online in der Präsentation und als kleines Video einsehbar. Sie zeigten ein transparentes, leicht wirkendes Bauwerk, das sich trotz seiner Länge unauffällig in das Stadtbild einfügen solle.

### **Diskussion:**

Bürgerin 20 fragt, ob man die Hängebrücke im Alltag nutzen könne und ob sie kostenfrei sei. Herr Lehr und Frau Brambora-Schulz sagen, Ziel sei, die Brücke dauerhaft frei nutzbar zu machen. Während der BUGA sei sie im Ticket enthalten. Danach würde eine Lösung angestrebt, die eine kostenfreie Nutzung ermögliche, abhängig von rechtlichen und betrieblichen Klärungen.

Bürgerin 21 fragt was die Hängebrücke touristisch ermögliche. Herr Lehr antwortet die Hängebrücke sei die längste Fußgängerbrücke Deutschlands und die erste über städtischem Gebiet. Touristisch wird sie große Strahlkraft entfalten – für Gastronomie, Handel und Hotellerie. Sekundär schafft sie ein positives Stadtbild und neue wirtschaftliche Perspektiven.

Bürger 22 stellt den Nutzen dieser Wegeverbindung in Frage und wie diese Besucher wieder zurückkämen.

Ihm wird geantwortet, dass auf dem Nützenberg weitere Ausstellungsflächen geplant seien, unter anderem würde der Spielplatz aufgewertet werden. Und es würden dauerhaft attraktive Anlagen entstehen.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169**

Bürgerin 23 fragt wie ist die Parksituation rund um den Nützenberg geplant würde, wenn durch die BUGA mehr Verkehr entstehe.

Herr Baumann erläutert, dass ein Mobilitätskonzept in Arbeit sei. Es sollen Anwohnerzonen entstehen, um Suchverkehr und Fremdparken zu verhindern. Vergleichbare Konzepte gab es auch in Mannheim. Es würden auch temporäre Sperrungen oder Kontrollen in belasteten Quartieren geprüft.

Bürger 24 fragt, ob man mit dem Fahrrad über die Hängebrücke fahren dürfe.

Herr Lehr verneint. Aus Sicherheitsgründen sei das nicht erlaubt. Das Fahrrad dürfe aber geschoben werden.

Bürger 24 möchte wissen, wo die die Shuttlebusse halten würden.

Herr Lehr sagt, dass Haltepunkte an der Hindenburgstraße oder am Junkersweg angedacht seien, der genaue Standort würde noch geprüft.

Bürger 24 fragt noch, ob der Bereich der BUGA eingezäunt würde und wie man als Anwohner durchkäme.

Herr Lehr antwortet drei Kernareale würden während der BUGA eingezäunt, da sie ticketpflichtig würden. Alle angrenzenden Wege blieben frei begehbar. Anwohner könnten jederzeit zu ihren Häusern. Zugangskontrollen würden nur für das Veranstaltungsgelände selbst gelten.

Bürger 25 fragt warum nicht alle betroffenen Straßenzüge zur Anwohnerversammlung der betroffenen eingeladen wurden. Und er möchte wissen wodrin für die direkten Anwohner der Wertegewinn bestünde, er fühle sich von der Planung übergangen.

Herr Walter erklärt, dass gezielt Anwohner eingeladen wurden, die im direkten Einflussbereich der Brücke wohnen würden. Es war keine böse Absicht, wenn Bürger\*innen nicht bedacht wurden. Es würde anerkannt, dass hier Informationsdefizite entstanden seien und es würden weitere Gespräche angeboten. Die Planung sei noch offen, und alle Rückmeldungen würden aufgenommen und abgewogen. Abschließend sagt Herr Walter, dass es kein Recht darauf gebe, dass alles so bliebe wie es ist. Und es sei der Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung gewesen diese Planung voranzutreiben und alle Aspekte gerecht gegeneinander abzuwägen.

Frau Brambora-Schulz ergänzt dazu, dass die Stadt, neben der BUGA, durch weitere Projekte wie das Pina-Bausch-Zentrum weiterentwickelt und aufgewertet würde und dass dies für alle Bürger\*innen in Wuppertal wichtig sei.

Bürgerin 26 fragt wo die Brücke auf dem Nützenberg ankäme.

Herr Lehr erklärt, dass die Brücke am Dohlenweg, dort wo der Spielplatz sei, anlanden würde.

Bürger 27 fragt, wie verhindert würde, dass jemand von der Brücke springt.

**Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – mit Flächennutzungsplanänderung 166****Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – Flächennutzungsplanänderung 169**

Herr Lehr antwortet, dass die Brücke ein Sicherheitskonzept inklusive Kameraüberwachung, Geländerschutz und Notfallmaßnahmen erhalten würde. Geländerhöhe, Netzstruktur und Absturzsicherungen würden so ausgelegt, dass solche Vorfälle bestmöglich verhindert würden.

Bürgerin 28 fragt wer für Wartung und Reinigung zuständig sein würde.

Herr Lehr erläutert, dass die Wartung und Pflege natürlich geregelt würde. Es würde auch ein Konzept zur Reinigung der Brücke und Entsorgung von Müll geben. Die Zuständigkeiten und Kosten würden noch festgelegt, ebenso die Häufigkeit der Wartung.

Bürger 29 fragt, ob E-Scooter erlaubt würden.

Herr Lehr verneint das. Wenn keine Fahrräder fahren dürften, seien E-Scooter ebenso ausgeschlossen. Das würde aber im Sicherheitskonzept abschließend geklärt.

Bürger 30 fragt, ob der Aufstellungsbeschluss noch erneuert werden müsse, da er nicht erkennen könne, ob er nach dem Verkehrswegerecht gefasst wurde.

Herr Walter erklärt, dass es eine verkehrsrechtliche Frage sei, nach welchem Recht die Brücke betrieben werden könne, dafür müsse der Beschluss aber nicht wiederholt werden.

Abschließend wurden VR-Brillen zur Visualisierung der geplanten Hängebrücke angeboten. Die Besucher\*innen konnten sich ein Bild vom Ausblick und der Konstruktion machen. Dies ist auch im Geodatenportal in kleiner Form möglich.

Die Stadtverwaltung und BUGA GmbH bedanken sich für die rege Diskussion und laden ein, sich weiterhin aktiv über das BUGA-Lokal oder per Mail an der Planung zu beteiligen.

Die Veranstaltung wurde gegen 20:30 Uhr durch die Sitzungsleitung geschlossen. Hinweise zur weiteren Beteiligung und zur Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen, wurden gegeben.

Weitere Anmerkungen können per E-Mail oder telefonisch über die auf dem Flyer und im Internet angegebenen Kontaktdaten gestellt werden.

Protokoll: Christiane Dunkel, R 105.11